

V-11 Stop Killer Robots - Autonome Waffensysteme verhindern und weltweit ächten

Antragsteller*in: Jamila Schäfer
Tagesordnungspunkt: V – Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Neue Waffentechnologien haben die Kriegsführung in der Vergangenheit oft
2 verschlimmert und
3 grausamer gemacht. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von
4 Massenvernichtungswaffen.
5 Heute stehen wir wieder am Anfang einer neuen folgenschweren Entwicklung. Die
6 Entwicklungen
7 in der Informationstechnologie und der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) machen
8 auch vor Waffen
9 und einer militärischen Nutzung nicht halt. Mit den richtigen Regeln und klaren
10 Grenzen gibt
11 es zwar Bereiche, wie das vollautonome Minenräumen, mit potentiellen Chancen für
12 die
13 Sicherheitspolitik, es droht aber gleichzeitig eine Kriegsführung, in der
14 Algorithmen über
15 Leben und Tod entscheiden.

16 Die Forschung an solchen vollautonomen Waffensystemen, so genannten Lethal
17 Autonomous
18 Weapons Systems (LAWS) findet bereits statt. Sie ist finanziell gut ausgestattet
19 und
20 verläuft in rasanter Geschwindigkeit. Es ist drei vor zwölf, da einige Länder in
21 Einzelfällen bereits Systeme in Betrieb nehmen. In Kürze droht, dass in vielen
22 Streitkräften
23 autonome Waffensysteme eine zentrale Rolle einnehmen. LAWS werden sich aufgrund
24 der auf
25 Sekundenbruchteile minimierten Reaktionszeit nur mit anderen LAWS bekämpfen
26 lassen, so dass
27 wir ein massives, ungebremstes Wettrüsten befürchten. Viele Staaten sehen sich
28 daher bereits
29 in einem Sicherheitsdilemma, wenn sie sich diesem Trend entziehen. Diese
30 Situation ist
31 vergleichbar mit ABC-Waffen, wo Lösungen (bei Chemie und Bio-Waffen)
32 ausschließlich durch

33 eine vertragsbasierte Ächtung möglich waren. Die Verbreitung autonomer
34 Waffentechnologien
35 droht die Hemmschwelle für einen Gewalteininsatz weiter zu senken. Durch die
36 Geschwindigkeit
37 von Aktion und Reaktion zwischen LAWS wächst die Gefahr, dass sich
38 konventionelle Konflikte
39 ausweiten und eskalieren. Aber auch der Einsatz von Atomwaffen kann
40 wahrscheinlicher werden,
41 wenn ihr Einsatz durch autonome Systeme ausgelöst werden kann. Außerdem könnten
42 autonome
43 Waffensysteme auch zu Grenzkontrollen, in der Polizeiarbeit oder gegen
44 Demonstrationen
45 eingesetzt werden.

46 Durch den Einsatz autonomer Waffensysteme kämen viele dringende politische,
47 ethische,
48 völkerrechtliche und praktische Fragen und Probleme auf uns zu. Schon heute
49 strukturieren
50 Computer Entscheidungen von Soldat*innen vor. Die Zahl der Funktionen, die
51 Waffensysteme
52 bereits automatisch oder auch autonom ausführen können, nimmt kontinuierlich zu.
53 Sie
54 erkennen anhand von Parametern mögliche Ziele oder gesuchte Objekte. Die
55 letztendliche
56 Entscheidung über den Einsatz tödlicher Gewalt muss aber beim Menschen bleiben.
57 Deshalb
58 stellen wir uns einer schleichenden Abgabe der menschlichen Verantwortung klar
59 entgegen und
60 wollen das humanitäre Völkerrecht stärken.

61 Automatisierte Abläufe – ob durch Technik oder durch Befehlsketten – können
62 ungewollt
63 folgenschwere Eskalationsdynamiken in Gang setzen. Menschen haben ethische
64 Grundsätze, die
65 weit über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinausreichen. Sie können auf ihr
66 Gewissen
67 hören. Sie können Gnade walten lassen und sich im Zweifel für das Leben
68 entscheiden. So gab
69 es in den letzten Jahrzehnten mehrere Situationen, in denen menschliches Zögern
70 und
71 nochmaliges Überprüfen eine Eskalation verhinderten. Autonome Waffensysteme
72 verstehen jedoch
73 nicht, was es bedeutet, einen Menschen zu töten. Sie verfügen über kein
74 Gewissen, keine
75 ethischen Grundsätze oder über eine mit der menschlichen Intelligenz
76 vergleichbare

77 Entscheidungscompetenz. Für sie ist auch das menschliche Leben nur ein
78 Datenpunkt. Die
79 Entscheidung zu töten darf niemals durch Algorithmen getroffen werden. Wird ein
80 Mensch zum
81 Objekt einer maschinellen Entscheidung, wird er damit in seiner Menschenwürde
82 verletzt.

83 Wir halten den Einsatz von autonomen Waffen für unvereinbar mit dem humanitären
84 Völkerrecht.
85 Maschinen können nicht die Verhältnismäßigkeit oder die Notwendigkeit eines
86 Angriffs
87 beurteilen. Der Einsatz von autonomen Waffen verstieße daher gegen das
88 völkerrechtliche
89 Gebot zur Verhinderung übermäßigen Leidens. Maschinen können auch nicht
90 zuverlässig zwischen
91 Kämpfer*innen und Zivilist*innen unterscheiden. Darüber hinaus wäre unklar, wer
92 in Fällen
93 unkontrollierter oder fehlerhafter Entscheidungen durch künstliche Intelligenz
94 die
95 Verantwortung übernehmen würde oder übernehmen muss. Durch die technische
96 Komplexität von
97 robotischen Systemen werden Streitkräfte in Zukunft noch abhängiger von privaten
98 Unternehmen. Der Einfluss ziviler Unternehmen, vor allem ziviler Programmierer,
99 auf die
100 militärischen Anwendungen wächst. Wer stünde bei von LAWS begangenen Massakern,
101 Kriegsverbrechen oder anderen dramatischen Aktionen vor Gericht? Sicherlich
102 nicht der*die
103 Hersteller*in der Hardware, der*die Softwareentwickler*in oder auch einfach die
104 Armeeführung
105 oder das Verteidigungsministerium als solches. LAWS würden jahrelange Bemühungen
106 zur
107 Verrechtlichung des Krieges, der Rechenschaftspflicht von Angehörigen der
108 Streitkräfte und
109 der ausgeübten militärischen Gewalt ins Leere laufen lassen.

110 Wir als GRÜNE JUGEND fordern daher ein weltweites präventives Verbot und eine
111 völkerrechtliche Ächtung
112 letaler autonomer Waffensysteme sowie die Festlegung eines Mindestmaßes an
113 menschlicher
114 Kontrolle (meaningful human control) bei jeder Entscheidung über Leben und Tod.
115 Union und
116 SPD haben sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018
117 für eine
118 Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Auf europäischem und
119 internationalen
120 Parkett waren entsprechende Initiativen der Bundesregierung entweder nicht

121 vorhanden, oder
122 sie kamen zögerlich und hatten zunächst die Absicht eine rechtliche bindende
123 Ächtung durch
124 eine rein deklaratorische Politik aufzuweichen. Mittlerweile hat sich die Gruppe
125 der
126 Regierungsexperten bei den Verhandlungen im UN-Rahmen auf Prinzipien (guiding
127 principles)
128 verständigt und die Absicht bekundet, ein „Rahmenwerk“ (operative and normative
129 framework)
130 zu entwickeln. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, hin zu einem
131 völkerrechtlichen
132 Verbot. Ziel muss die internationale Ächtung vollautonomer Waffen sein. Genau
133 daran muss
134 sich diese Initiative messen lassen.

135 Im Europäischen Parlament haben Bündnis 90/Die Grünen bereits im Herbst 2018
136 eine Entschließung mit
137 entsprechender Botschaft initiiert, die von einer überwältigenden Mehrheit von
138 566
139 Abgeordneten unterstützt wurde (1). Mit diesem Schwung ist es dann Anfang 2019
140 gelungen, in zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission, autonome Waffensysteme
141 aus dem 13
142 Milliarden Euro schweren Europäischen Verteidigungsfond auszuschließen (2). In
143 der EU-
144 Verordnung zum Verteidigungsfond steht damit (wohl weltweit einmalig) eine
145 gesetzlich
146 verankerte Definition samt Verbot dieser neuen Technologie (3). Auch die
147 parlamentarische
148 Versammlung der OSZE hat sich im Juli 2019 für eine völkerrechtliche Ächtung von
149 LAWS
150 ausgesprochen. Ebenfalls mahnt der UN-Generalsekretär Zurückhaltung bei der
151 Entwicklung
152 neuer Technologien an, solange deren Vereinbarkeit mit dem humanitären
153 Völkerrecht fraglich
154 ist (4).

155 Für die von uns geforderte Ächtung von letalen autonomen Waffensystemen gibt es
156 eine breite
157 Allianz. Pax christi, Human Rights Watch, Amnesty International, das
158 Internationale Komitee
159 vom Roten Kreuz, die Gesellschaft für Informatik (GI) und der Bundesverband der
160 Deutschen
161 Industrie (BDI) unterstützen eine völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Bereits im
162 Juli 2015
163 haben mehr als 3000 Forscher der Fachrichtungen Künstliche Intelligenz und
164 Robotik einen

165 offenen Brief, der die Ächtung von Killerrobotern fordert, unterzeichnet (5). Am
166 21. August
167 2017 haben darüber hinaus 116 Gründer*innen führender Unternehmen der Robotik
168 und der
169 künstlichen Intelligenz einen ähnlichen Brief an die UN geschickt, darunter
170 namenhafte
171 Firmeninhaber*innen aus Silicon Valley (6). Von besonderer Bedeutung sind in
172 diesem
173 Zusammenhang die im Frühjahr 2019 beschlossenen Ethik-Leitlinien für künstliche
174 Intelligenz
175 der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen
176 Expert*innengruppe, die sich
177 mit Blick auf Killerroboter (Paragraph 134) uneingeschränkt hinter die Forderung
178 des
179 Europäischen Parlaments nach einem Verbot stellt.

180 Um mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten zu können, ist
181 daher dringend
182 sofortiges politisches Handeln geboten:

- 183 • Unser Ziel ist die weltweite, völkerrechtliche Ächtung von LAWS.
184 Deutschland und die
185 EU müssen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Certain
186 Conventional
187 Weapons (CCW) Verhandlungen klar für ein Verbot dieser Waffen aussprechen,
188 auf einen
189 verbindlichen Verbotsvertrag drängen und diesen Prozess zügig
190 vorantreiben. Dabei
191 müssen verbindliche Mindeststandards wirksamer menschlicher Kontrolle
192 definiert
193 werden.

- 194 • Voraussetzung dafür ist eine klare Position der Bundesregierung, die
195 erreichte
196 Verhandlungsziele mitträgt und sich endlich wie Österreich, Brasilien,
197 Chile, Mexiko,
198 oder auch Belgien, Irland und Luxemburg unzweideutig für einen
199 Verbotsvertrag
200 einsetzt.

- 201 • Eine weitere Voraussetzung für eine effektive internationale Ächtung ist
202 die
203 Erstellung einer formalen und rechtlich bindenden gemeinsamen EU-Position
204 (Gemeinsame
205 Aktion), die nach Innen dazu führt, dass, solange kein internationaler
206

207 Verbotsvertrag
208 besteht, bei dem die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, ein
209 Moratorium
210 bezüglich Einsatz und Export von LAWS verhängt wird; für die
211 internationale Ebene muss
212 diese Position das Verhandlungsziel eines Verbotsvertrages explizit
213 festlegen. Durch
214 die Einigung beim Europäischen Verteidigungsfond haben die 28
215 Mitgliedstaaten sowohl
eine Definition von LAWS, als auch die Idee des Verbotes akzeptiert.

216 • Es braucht ähnlich wie beim Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eine
217 Organisation, die die Entwicklung von KI im militärischen Bereich
218 kontrolliert. Nur
219 ein wirksames Verifikationsregime wird die Entwicklung auch langfristig
220 stoppen.

221 • Solange internationale Regelungen noch auf sich warten lassen, sollte
222 Deutschland ein
223 nationales Moratorium für die Entwicklung und Beschaffung von LAWS
224 veranlassen. Auch
225 die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kann
226 ein guter
227 Rahmen für regionale Rüstungskontrolle sein.

228 • Die Bundesregierung muss sich auch in der NATO für die Ächtung von LAWS
229 einsetzen und
230 dort gegenüber allen Partnerstaaten deutlich machen, dass sie keine
231 Position
232 unterstützen wird, die im Widerspruch zur Entschließung des Europäischen
233 Parlaments zu
234 autonomen Waffensystemen ([2018/2752\(RSP\)](#)) steht.

235 • Wir wollen jegliche staatliche Förderung von Projekten ausschließen,
236 welche der
237 Entwicklung oder Nutzung von LAWS dienen. Wichtig ist jedoch auch, wie
238 beispielsweise
239 im Umgang mit Chemiewaffen, dass Forschung betrieben wird, wie Menschen
240 sich gegen die
241 Nutzung von LAWS schützen können.

242 • Bei jedem potentiell tödlichen Einsatz von KI-Algorithmen in
243 Waffensystemen der
244 Bundeswehr muss volle menschliche Kontrolle, sowohl bei der Entscheidung,
245 als auch bei

246 der Ausführung, gewährleistet sein.

- 247 • In Ethikkommissionen, die sich mit Fragen digitaler Entwicklungen
248 befassen, darf die
249 sicherheitspolitische und militärische Ebene nicht ausgeblendet werden.

- 250 • Als GRÜNE JUGEND unterstützen wir die Arbeit der „Campaign to Stop Killer
251 Robots“.

252 Fußnoten:

253 1) Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu autonomen Waffensystemen:
254 http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308_DE.html

255 2) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018 zu autonomen
256 Waffensystemen: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html)
257 [0341_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html)

258 3) Artikel 11(6) EU-Verordnung: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)
259 [8-2019-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)
260 [0430_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)

261 4) UN: „Securing our Common future“
262 <https://www.un.org/disarmament/publications/more/securing-our-common-future/>

263 5) Autonomous Weapons: An open letter from AI & Robotics Researchers:
264 <https://futureoflife.org/open-letter-autonomous-weapons/>

265 6) An open letter to the United Nations Convention on Certain Conventional
266 Weapons:
267 <https://www.cse.unsw.edu.au/~tw/ciair//open.pdf>